

Nr. XIX. GP.-NR
312 /J
1994 -12- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien, krasser Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machten (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltsrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Eine Überprüfung der Entlohnung von Laborgehilfen bzw. -gehilfinnen ergab krasse Differenzen in der Entlohnung von Männern und Frauen und somit Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot durch Universitätsinstitute.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der Rechnungshof hat u.a. aufgezeigt, daß im Bereich von Universitätsinstituten männliche Laborgehilfen um ca. öS 15.000,-- brutto mehr verdienen als weibliche Laborgehilfinnen für gleichartige Tätigkeiten. Wie rechtfertigen Sie diese krasse Diskriminierung von Frauen im Bereich von Einrichtungen, die zur Universität und damit zu Ihrem Ressort gehören?

2. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um eine umfassende Überprüfung der Einhaltung der Gleichbehandlungsbestimmungen in sämtlichen, dem UOG unterliegenden Einrichtungen, sicherzustellen?
3. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die Verantwortlichkeit für die in der Vergangenheit vorgefallenen Diskriminierungen von Frauen geltend zu machen?